

Generalversammlung 2023

Jahresbericht der Präsidentin

Liebe Vereinsmitglieder

Es freut mich sehr, dass wir nach der zweijährigen Corona-Abstinenzzeit nun endlich wieder eine GV ohne Einschränkungen durchführen können.

Schon am 15-Jahresjubiläum vom 12. Juni 2022 konnten wir uns über das Geschehen in unserer Gemeinde und die Vereinstätigkeit austauschen, und wir haben dies bei herrlichem Sonnenschein im gastlichen Lützelhof der Familie Dillier denn auch ausgiebig getan. Wir liessen die vergangenen Vereinsjahre Revue passieren, erinnerten uns an die vielen Engagements und Aktionen für mehr Lebensqualität, an die Erfolge und das Durchhalten, die Tiefschläge und die Dauerbrenner.

Und dann läuteten wir auch schon mit einem Präsent ein, was heute noch offiziell besiegelt werden soll: Unser Gründungsmitglied, Walter Heusser, der per GV 2022 aus dem Vorstand zurückgetreten ist, soll Bürgerforums-Ehrenmitglied werden. Damit danken wir Dir, lieber Walti, für Deine langjährige, hervorragende Arbeit als Kassier und Dein grosses Verdienst um unseren Verein und seine Ziele.

Mein diesjähriger Jahresbericht besteht aus einem Vorspann, zwei grossen Teilen A und B zur Raumplanung und einem kleinen C, um unser ganzes bisheriges Themenspektrum zu betrachten und zu aktualisieren:

- A) Die kommunale Teilzonenplanung
- B) Die kantonale Richtplanungsergänzung
- C) Altlasten-Versteckis & CO.

Vorspann: Beobachtbare Tendenz

Von Seiten der Planungsbehörden versuchte man sowohl kommunal als auch kantonal, weitere Dämme zu errichten gegen unsere Mitbestimmungsrechte und eine lebensdienliche Raumplanung. Die Rechtssicherheit in Fragen des privaten und öffentlichen Bauens wird immer weiter unterminiert. Wir erkennen dies an der stetig fortschreitenden Missachtung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und an der Verwässerung des Bau- und Planungsgesetzes des Kantons.

Offensichtlich will man in der Raumplanung die Ermessensspielräume und die sogenannten Interessenabwägungen der Behörden immer noch mehr erweitern und private «*Experten*» und neu erfundene «*Koordinations*»-Gremien vorentscheiden lassen. Alles mit der fadenscheinigen Behauptung von «*Lösungen*», die das öffentliche Interesse und die Forderung nach vernünftiger Verhältnismässigkeit geradezu verhöhnen.

Entsprechende Änderungen der Rechtsgrundlagen sollten es leichter machen, strotzend gesetz- und verfassungswidrige Bewilligungen zu begründen, die immer wieder auf den behördlichen Kniefall vor verdeckten Baulobby-Einflüssen zurückzuführen sind.

Oft verwendete Stichworte sind hier z.B. die «*Straffung des Baubewilligungsverfahrens*» und die «*Vereinfachung der Nutzungsplanung*». Dahinter verstecken sich Beschneidungen unserer Rechte, wie unter anderem aus einem Protokollauszug des Gemeinderates vom Juni 2021 in Bezug auf die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei Gestaltungsplänen hervorgeht. Ganz ungeniert wird als Konsequenz festgehalten: «*Miteigentümer können einfacher überstimmt werden*».

Der Gipfel des politischen Zudienens an zerstörerische Bau-Wahnphantasien zeigte sich wohl in der Meldung vom 11. Januar 2023. Mit einer Interpellation von 3 Kantonsräten wurden Abklärungen für einen 20 km langen Tunnel vom Haltenanschluss Pfäffikon bis Seewen verlangt – angeblich könnten damit «*auf einen Schlag viele Verkehrsprobleme des Kantons gelöst werden*». Ein Tunnel gäbe weniger Staus, weniger Lärm, mehr Sicherheit und neue wirtschaftliche Impulse.

Wir vom Vorstand verleihen diesem verfrühten 1.-Aprilscherz der Kantonsräte Urs Rhyner (Schindellegi, Kuno Frey (Feusisberg) und Reto Keller (Einsiedeln) einen Lorbeerkranz!

Im gestrigen Höfner Volksblatt wurde der Schildbürgerstreich vom Regierungsrat abgepfiffen. Nutzen zu gering, Kosten zu hoch – welche Überraschung!

Teil A Kommunale Teilzonenplanung 2022

Im Amtsblatt Nr. 21 vom 27. Mai 2022 wurden eine sogenannte «*Teilrevision*» und «*Nachführungen / Nutzungsplanungen betreffend Gewässerräume, Naturgefahren, Verkehrszonen/-flächen und plangrafische Nachführungen*» publiziert.

Erneut wurde wieder Stückwerk als Raumplanung ausgegeben und die Rechtsmängel der Auflage-Unterlagen und Pläne waren so tiefgreifend, dass das Bürgerforum am 27. Juni 2022 in seiner Einsprache den Übungsabbruch verlangte. Wir forderten eine in jeder Hinsicht rechtskonforme Teilrevision der Nutzungsplanung.

*Trickserei mit der Einfärbung
der Zonen auf den Plänen*

Auffällig war schon auf den ersten Blick, dass die Landwirtschaftszone nicht überall hellgrün eingefärbt war, auf einigen Plänen blieb sie einfach weiss – zum gezielten Verwechseln mit dem sogenannten «*Übrigen Gemeindegebiet*» und den «*Reservezonen*», die planungstechnisch schon fürs baldige Einzonen präpariert wurden.

Im Gebiet Tal war uns dieser faule Trick zur Ermöglichung ungleicher Behandlung bei Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone schon vor Jahren aufgefallen. Obwohl wir deswegen beim Bauamt reklamiert hatten, sind diese massiven Planfehler noch immer da. Sie sind weiterhin auch auf der Gemeindefwebseite zur Teilzonenplanrevision sichtbar.

Planungsgrundlagen müssen aber unmissverständlich und eindeutig sein. Wir verlangten in unserer Einsprache, dass sämtliche Zonen und deren Nutzungen als solche deutlich erkennbar und voneinander unterscheidbar dargestellt werden. Die Landwirtschaftszonen LW müssen in sämtlichen Auflageplänen einheitlich in hellgrüner Farbe und die Reservegebiete RG mit dicken schwarzen Grenzlinien um die weissen Innenflächen ausgewiesen werden. Ausserdem verlangen wir, dass die Zonenbezeichnung «Übriges Gemeindegebiet» gestrichen wird.

Ein offensichtliches Beispiel für gezielte Einfärbungsfehler zeigt sich beim Hafenzonengebiet Steinfabrikareal.

Ein Grossteil dieser Zone war neu so eingefärbt worden, dass er in der Vorlage dieselbe Farbe hat wie die Zentrumszone mit weniger strengen Bebauungs-Einschränkungen.

Für die Zentrumszone wurde neu ein Grau-Braunton verwendet, der nicht unterschieden werden kann vom mit blauen Strichen versehenen Farbton der Hafenzone Steinfabrikareal. Wollte man damit die strengeren Vorschriften im Anhang B des Baureglements für das Areal am See aushebeln? Ein Vergleich zwischen dem geltenden Zonenplan von 2001 und der Teilzonenplanvorlage 2022 legt dies nahe.

Eines der grössten Anliegen des Bürgerforums ist es seit jeher, auf dem Steinfabrikareal eine öffentliche Naherholungszone zu verwirklichen. Wir haben seit unserem 10-jährigen Bestehen das Verbandsbeschwerderecht in Zonenplanangelegenheiten. Damit sind wir legitimiert, schon im Rahmen dieser Teilzonenplanänderung massgeschneiderte Forderungen zu stellen, damit das Überbauen definitiv nicht mehr möglich ist.

Wir verlangten in unserer Einsprache entsprechend:

- Es sei raumplanerisch vorzubereiten, dass das Steinfabrikareal als zukünftige Naherholungszone zeitnah ausgezont werden kann. Die entsprechenden Vorbereitungs-handlungen seien ohne weiteren Verzug zu tätigen.

Es sei raumplanerisch festzulegen und im Baureglement grundsätzlich und explizit auszuformulieren, dass die Bahnunterführung zum Unterdorf Pfäffikon auf die heutigen Ausmasse beschränkt bleibt.

- Es sei die «*Offene Bauzone OBZ*» auf der Baulinie der verworfenen 'Umfahrung Pfäffikon' im Bereich des Bahnhofs Pfäffikon zu löschen und Artikel 46a des Baureglements ersatzlos zu streichen.
- Die gesamte Baulinie der ehemaligen Umfahrung Pfäffikon sei ersatzlos aufzuheben, ebenso die dafür ausgeschiedene Reservezone westlich der Unterdorfstrasse. Dieses Gebiet sei wieder der Landwirtschaftszone zuzuordnen.
- Für den Bodmerweg entlang der Bahnlinie zwischen der Unterdorfstrasse Pfäffikon und Freienbach sei raumplanerisch explizit festzulegen, dass es sich ausschliesslich um einen Fussweg handeln darf und in diesem Bereich weder ein Radweg noch eine Busspur gebaut werden kann.

Die wichtigsten Begründungen:

1. Um jeden Anreiz für weitere unproportionale Bauprojekte im Unterdorf Pfäffikon im Keim zu ersticken und die verkehrliche Entwicklung auf lange Sicht in Schach halten zu können, ist schnellstmöglich ein raumplanerischer Grundsatzentscheid erforderlich. Die heutigen Ausmasse der Bahn-Unterführung zum Unterdorf Pfäffikon sind als zuverlässige, funktionale Trennung zwischen den Gebieten nördlich und südlich der Bahnlinie beizubehalten.
2. Die Planung für die sogenannte «*Umfahrung Pfäffikon*» ist schon vor 9 Jahren (im September 2013) definitiv als unrealisierbar fallengelassen worden. Es ist überfällig, die dafür ausgeschiedene Baulinie in den Zonenplangrundlagen der Gemeinde Freienbach aufzuheben. Die Beibehaltung von Überbauungsoptionen in der Reservezone Brüel würde der Öffentlichkeit keinerlei Vorteile oder Planungssicherheit, sondern nur Risiken bringen.
3. Zur zwingenden Aufhebung der Baulinie der «*Umfahrung Pfäffikon*» gehört auch die vollständige Annullierung der damals als «*Spange West*» lancierten, untrennbar in diese Gesamtplanung integrierten Verkehrs-Anschlussbauten zum Unterdorf Pfäffikon und zur Kantonsstrasse.
4. Ein qualitätsvolles Fusswegnetz zwischen den Dörfern der Gemeinde Freienbach ist noch immer nicht raumplanerisch gesichert, geschweige denn, umgesetzt worden. Vielmehr zeigen die gemeinderätlichen Strassenbauprojekte der vergangenen Jahre, dass verdeckt an der Zerstörung der wenigen, noch vorhandenen, geschützten Langsamverkehrswege gearbeitet wird. Dies zugunsten immer weiterer Siedlungsverdichtung, die von der Bevölkerung offenkundig NICHT erwünscht ist.

Raumplanerisch ist darum klar auszuweisen, dass es sich beim Bodmerweg entlang der Bahnlinie zwischen der Unterdorfstrasse Pfäffikon und Freienbach ausschliesslich um einen Fussweg handeln darf. Zu diesem Zweck ist im Baureglement zu sichern und in den Plänen darzustellen, dass die kommunale Nutzungsplanung in diesem Bereich weder einen Radweg noch eine Busspur zulässt.

All diese Machenschaften fliegen nun auf. Wie wir aufgedeckt haben, verfolgt man mit den bereits vorbereiteten (aber noch unveröffentlichten) Ausbauplänen für den Bodmerweg zu einer Busspur das handfeste Baulobby-Ziel, neben dem Bahngleis eine Strassenbrücke über die Unterdorfstrasse zu bauen.

5. Hierzu hält der Gemeinderat auch bereits eine Verschiebung des Busbahnhofs ins Brüel-Areal in der Hinterhand, als weitere Begründung für die Erweiterung der Unterführung. Der bestehende Engpass steht der Erschliessung einer Grossüberbauung im Unterdorf halt immer noch im Weg. Via Raumplanung wird weiterhin daran gewerkelt, auf öffentliche Kosten dieses Nadelöhr auszumerzen.

Doch dank unserem Beschwerderecht können wir nun bis zur letzten Instanz gegen solche Ansinnen antreten. Die Zeit arbeitet für unser Anliegen: Mehr Lebensqualität in der Gemeinde Freienbach! Dazu gehört auch der Schutz unserer wenigen, noch intakten Landschaften.

Wir forderten mit unserer Einsprache auch:

- Es sei die Landschaftskammer Tal / Talweid / Weingarten / Joch in dieser Teilzonenplanrevision als Landschaftsschutzzone festzulegen und jegliches kantonale Deponeprojekt in dieser schützenswerten Schichtrippenlandschaft sei explizit auszuschliessen.
- Es sei das Eulentäli entlang des Eulenwegs und Eulenbachs (Sarenbachs) von der Fällmisstrasse Wilen bis zur Waldeggstrasse in Freienbach als Bestandteil der noch verbliebenen, intakten und schutzwürdigen Landschaftsschutzgebiete der Gemeinde Freienbach auszuscheiden. Hierzu seien die entsprechenden Schutzbestimmungen unverzüglich – d.h. zuhanden der aktuellen Etappe der Teilzonenplanrevision – zu erarbeiten und darin auszuweisen.

Die wichtigsten Begründungen:

1. Beide Landschaften zeichnen sich aus durch eine (noch) hohe Vielfalt an hervorragenden Landschafts-Qualitätsmerkmalen. Ihr Schutz ist in diese Phase der kommunalen Raumplanung zu integrieren, da beide Landschaften von Fliessgewässern und Gewässerräumen massgeblich geprägt sind und deren wechselseitige Abhängigkeit in dieser Planung ihren Niederschlag finden muss.
2. Damit sich die Gemeinde Freienbach gegen die vom Kanton bereits angedrohte Deponie-Willkür rechtlich besser wehren kann, ist es unabdingbar, dass die raumplanerische Definition eines weitgefassten Landschaftsschutzgebietes Tal / Talweid / Weingarten / Joch unverzüglich, d.h. schon in dieser hängigen Teilzonenplanrevision festgelegt (und nicht nur halbherzig angekündigt) wird.
3. Die untrennbaren Beziehungen und Zusammenhänge zwischen der Landschaft als Ganzes und den untergeordneten Ausscheidungen und Definitionen in der Nutzungsplanung für die Gewässerräume, Naturgefahren, Verkehrszonen/-flächen müssen in der aktuellen Nutzungsplanungsrevision prioritär zum Ausdruck kommen. Die angefochtene Planung verletzt die übergeordneten Raumplanungsvorgaben massiv, weil das Zweitrangige vor dem Erstrangigen definiert und präjudiziell festgelegt würde.
4. Wir verlangen, dass der Schutz-Perimeter für diese beiden Landschaften generell weitestmöglich zu fassen ist, d.h. zusätzlich zur parzellenscharfen Abgrenzung im engeren Sinne sind auch die wechselseitigen Abhängigkeiten und Chancen für das umgebende Gebiet in einer Landschaftsschutz-Gesamtschau zu definieren. Die Schutzperimeter sind mit allen spezifischen Anforderungen als untrennbare Bestandteile in diese hängige Teilnutzungsplanung zu integrieren.

*Neue Schutzbereiche für
Trinkwasser-Notbrunnen
sind auszuscheiden, denn
Wasser ist Leben!*

- Als letzte Forderung haben wir in unserer Einsprache einen existenziell wichtigen Zusatz verlangt: Im gesamten Gemeindegebiet sind neue Schutzbereiche für Notbrunnen auszuscheiden. Sämtliche dafür erforderlichen raumplanerischen Vorkehrungen müssen unverzüglich, d.h. in der aktuellen (grundlegend zu korrigierenden) Etappe der Teilzonenplanrevision getroffen und ausgewiesen werden.

Die wichtigsten Begründungen:

1. Aufgrund der stetigen Ausdehnung der Siedlungen und Bevölkerungszahl, massiver Gefährdung und Schädigung des Grund- und Seewassers durch Deponien und Depo-
nieprojekte und der krass pflichtwidrigen Unterlassung von Kontrollen und Sanktionen
sinken die Bestände an qualitativ hochwertigem Trinkwasser kontinuierlich. Der Bedarf
steigt jedoch immer weiter an.
2. Die entsprechenden Pflichtversäumnisse und die Verantwortungslosigkeit der zustän-
digen staatlichen Instanzen sind unübersehbar. In den letzten Jahren wurden in ver-
messener Art und Weise Grundwasserschutzbereiche durch die kantonal zuständigen
Instanzen geschmälert, um rein private Interessen (u.a. von Deponiebetreibern, siehe
Talweid, Pfäffikon) zu begünstigen.
3. Entsprechend ist es dringlich, dass Sofortmassnahmen ergriffen werden und diese zu-
gunsten einer langfristigen Versorgungssicherheit raumplanerisch verbindlich werden.
Damit ist für Krisenzeiten und Schadenfälle vorzusorgen.

Vorgestern Donnerstag, am 16. Februar 2023, wurde uns der Beschluss des Gemeinderates
zu unserer Einsprache zugestellt (GRB Nr. 35 v. 9.2.2023):

- «1. Die Einsprache wird teilweise gutgeheissen, indem die Planunterlagen bezüglich Dar-
stellung der verschiedenen Zonen überprüft und nötigenfalls verbessert werden. Im
Übrigen wird die Einsprache abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.
2. Es werden keine Kosten erhoben.
3. Rechtmittelbelehrung (Weiterzug an den Regierungsrat innert 20 Tagen ab Zustel-
lung)
4. Dieser Beschluss wird im Sinne der Erwägungen für nicht öffentlich erklärt.»

→ Als Begründung zur Ablehnung unserer Forderungen heisst es, sie seien «*nicht Gegenstand
der Teilzonenplanrevision*», und deshalb müssten sie gar nicht erwogen werden.

→ Unter anderem wird auch ausgewichen mit der Aussage: «*Die von denEinsprechenden vor-
gebrachten Themen werden voraussichtlich anlässlich der nächsten Gesamtrevision der
Nutzungsplanung zu prüfen sein.*»

Ihr wisst aber, dass diese längst überfällige Totalrevision immer wieder auf die lange Bank
geschoben wird, sozusagen ins Nirwana – und schon offiziell als nicht mehr erforderlich be-
hauptet wurde – entgegen den übergeordneten Forderungen des Raumplanungsgesetzes.

Wir sind da anderer Meinung und verlangen, dass unsere Forderungen in die aktuelle Teilzo-
nenplanungsrevision einzubeziehen sind – im öffentlichen Interesse an einer echten Raumpla-
nung, die diesen Namen auch verdient, und zur Abwehr weiterer baulicher Exzesse und Pla-
nungs-Lügenkonstrukte.

Da die Beschwerdefristen immer sehr knapp sind, wird der Vorstand in den nächsten Tagen über die Anfechtung dieses Entscheids beraten und entscheiden müssen. Wir werden über den Entscheid anschliessend diskutieren und holen gerne Eure Meinungen dazu ein. Eure Impulse sind uns sehr willkommen.

Teil B Kantonale Richtplanergänzung 2022

Vom 22. Oktober bis 20. Dezember 2022 war die Schwyzer Bevölkerung zur Mitwirkung bei der kantonalen Richtplananpassung eingeladen. Erstmals wurde diese elektronisch durchgeführt. Unsere Mitwirkung ist ebenfalls auf der Homepage des Bürgerforums aufgeschaltet.

Auch bei dieser neuen Planungswelle suchten wir erneut vergeblich eine ernstzunehmende Planung und tatsächliches Verantwortungsbewusstsein für unser Gemeindegebiet. Die kantonalen Planungsvorgaben zur Siedlungsentwicklung der Gemeinde Freienbach zielen weiterhin auf extreme Verdichtung und Erweiterung des Baugebietes ab.

In seiner Stellungnahme vom 20. Dezember 2022 kritisierte das Bürgerforum Freienbach die «Vorgaben» der kantonalen Richtplanung grundlegend. Das sogenannte «behördenverbindliche» Planungsinstrument wird dazu eingesetzt, die Planungshoheit der Gemeinden mittels «Ansiedlungsmanagement» und «Monitoring» immer stärker auszuhebeln.

In zentralistischer Manier wird ein immer noch stärkerer Bauboom im sogenannten «urbanen Gebiet» der Ausserschwyzer Gemeinden gefordert. Doch der kantonale Richtplan lässt völlig ausser Acht, wie nachteilig sich das Aufblähen der Siedlungen für Zehntausende von neuen E+Bs (das technokratische Kürzel für Einwohner und Beschäftigte) auf die Lebensqualität, die örtliche Wirtschaft und den öffentlichen Raum auswirken würde.

So wollen die kantonalen Planungs-«Koordinierer» die Siedlungstrenngürtel zugunsten von «Entwicklungsschwerpunkten» und «Siedlungsumstrukturierungen» immer mehr schrumpfen lassen, obwohl vollmundig behauptet wird, mit dieser Richtplanung schenke man der Verbesserung der Landschaftsqualität vermehrte Aufmerksamkeit.

Entgegen den kommunalen Schutzforderungen will man in der schützenswerten, ursprünglich erhaltenen Landschaftskammer Tal – Talweid – Weingarten – Joch gigantische Deponien durchsetzen.

Und man will sogar gezielt ermöglichen, Schutzgebiete von nationaler Bedeutung (BLN) zu verkleinern, um dort Überbauungen durchwinken zu können.

Die überrissenen Wachstumsziele würden unausweichlich zu einem totalen Verkehrszusammenbruch führen. Doch dies wird im kantonalen Richtplan nur als «eine der grössten Herausforderungen» bezeichnet. Man hält dennoch an den seit vielen Jahren beanstandeten, unrealistischen Zielsetzungen fest.

Genau dort, wo schon heute die grössten Verkehrsengpässe bestehen, wird von den kantonalen Richtplanern eine exzessive Verdichtung vorgegeben: Höher – breiter – länger, XXL-Gebäude in «neuen Entwicklungsgebieten», z.B. in einem «Stadtteil Pfäffikon-Ost» für rund 3'000 neue Einwohner und Beschäftigte, unmittelbar beim chronisch verstopften Seedamm.

Gemäss der längst gescheiterten «Testplanung Ost und Bahnhof» sieht der kantonale Richtplan viele zusätzliche Lichtsignale an der Churerstrasse vor:

- Ein Tropfensystem mit kurzen Grünphasen für 3-4 Autos als kantonale «Lösung» der Verkehrsprobleme. Rapperswil lässt grüssen.
- Die sogenannte «Siedlungserweiterung» würde nebst zusätzlichen Strassen und Brücken auch viele weitere, teure Infrastrukturbauten erfordern, z.B. mehr Schulhäuser, weiteren ÖV-Ausbau, etc. Das schlechte Verhältnis von Kosten und Nutzen klammert die kantonale Richtplanung aber völlig aus.
- Wir haben in unserer Stellungnahme zugunsten der Qualitäts-Verbesserung einen Wachstums-Stopp und eine völlig andere Regelung für das Deponieren von Aushub gefordert:

Wer bauen will, soll seinen Aushub auf dem eigenen Areal deponieren.

Die wichtigsten Begründungen:

1. Die Fremdadlagerung von Bauschutt und Aushub ermöglicht es, immer mehr Einzel-Grundstücke zusammenzulegen und mit einem Vielfachen der vormals möglichen Kubaturen zu überbauen.
2. Gestaltungspläne mit Sondernutzungsregelungen dienen dazu, über gigantischen Baugruben eng zusammengepferchte, direkt an den Strassenraum platzierte Grossüberbauungen mit extrem teuren Wohnungen ohne besonnenen Umschwung zu realisieren. Solche «Verdichtung» nimmt keine Rücksicht auf die wirklichen Bedürfnisse der Menschen.
3. Mit der vom Bürgerforum lancierten Vorgabe, dass der Aushub inskünftig auf dem Bauareal selbst verbleiben muss, kann die kantonal vorangetriebene, raumplanerisch verheerende Entwicklung gestoppt werden. Das übergeordnete, öffentliche Interesse steht wieder an erster Stelle, die Neubauten zeigen endlich wieder vernünftige Grössenverhältnisse und das extreme Ausreizen der Gesetze, Reglemente und Seilschaften in Politik und Ämtern ist nicht mehr möglich.
4. Gleichzeitig kann damit auch das vorgebliche «Problem fehlender Deponiestandorte» elegant gelöst werden.

Von offizieller Seite blieb es mäuschenstill zu diesem Vorschlag. Doch wir werden daran festhalten – man darf mit uns rechnen!

Teil C Altlastenversteckis

Zum Schluss noch zwei Informationen zum Dauerbrenner der verleugneten/beschönigten Altlasten in unserer Gemeinde:

Bekanntlich können wir unser Verbandsbeschwerderecht nur bei Zonenplangeschäften geltend machen, nicht aber bei Baugesuchen. Entsprechend dankbar sind wir, dass wache, verantwortungsbewusste Nachbarn von Altlastengebieten in unserer Gemeinde Einsprache bei Baugesuchen in Altlastengebieten erhoben haben.

Unsere Vorarbeiten und -kenntnisse konnten ihnen hier gute Dienste leisten, und wir unterstützten diese Privaten bei Ihrem Engagement für die öffentlichen Interessen an einer korrekten Entsorgung.

Beim Baugesuch Waldisberg haben 8 Einsprecher die unhaltbare Darstellung des Amts für Umweltschutz angefochten, die dortige Altlast sei weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig. Im Baugesuch fehlte jegliche Angabe darüber, welche Rabatte denn die sogenannten preisgünstigen Wohnungen hätten. Das sei «*noch nicht definiert*». Und auch das Bauvolumen ist massiv grösser als bei der Umzonungsabstimmung gezeigt.

Die zweite erfreuliche Intervention: Gegen ein Gesuch über Sondierbohrungen auf dem Ufenau Park -Areal – d.h. auf dem Altlastengebiet, auf dem man das Senevita-Projekt nun beerdigen musste – wurde, ebenfalls mit unserer Unterstützung, eine private Einsprache eingereicht.

Wieder machten die Baugesuchsteller einige Deals mit dem Amt für Umweltschutz. Die zu untersuchenden Proben dürften (sozusagen wegen peinlichem Berührtsein?) ohne sofortige, sachgerechte Untersuchung als Rückstellproben kühlgestellt werden. Das kennen wir doch schon vom Waldisberg-Versteckis!

In den Gesuchsunterlagen hiess es auch, AfU-Funktionär B. van Brussel habe gestattet, dass auf die Angabe der Koordinaten für die Sondierbohrungen verzichtet werden könne.

Ein klarer Gesetzesbruch: Baugesuche müssen eindeutig sein! Der Gesuchsplan passt zur Saison – mit den irgendwo gesetzten Bohrungsstandorten sieht der Eingabepan aus wie eine Konfetti-Parade.

Damit komme ich augenzwinkernd zum fasnächtlichen Abschluss meines Jahresberichts 2022. Die Fröschebächlizunft hat in ihrer diesjährigen Schnitzelbank über die immer noch nicht aufgehobene Senevita-Leistungsvereinbarung getextet:



Gemeinde Freienbach – Senevita

*Senevita heisst es Grossprojekt,
wo vom Gmeindrat vill Energie drin steckt.
Seneviat bisch en Totgeburt,
doch wie bringet mir dich wieder furt?*

*Senevita, sie händ informiert,
dass sie gärn bi eus da hätted inverschtiert.
Euse Gmeindrat isch sehr schnäll parat,
dänn er will nöd warte, das wär schad.*

*Sehr schnäll händ's eine gmacht, en Chnebel-
Vertrag.*

*Es seig nöd grad de schläuschi gsi.
Dank em Forum da chunt das überhaupt us.
D Senevita stiigt zum Vertrag nöd us.
Doch die Gschicht isch lang nu nöd vom
Tisch.*

*D Senevita zieht de Fall vors Bundesgricht.
S Urteil seit klar: «S Forum, das hät rächt!»
Für de Gmeindrat isch das wüerkli schlächt.*

*Aber Achtung! Was überrasche mag,
isch em Gmeindrat sin Abstimmigsvor-
schlag.
Sie empfeled eus – so chas doch nöd ga,
nänd de Vorschlag vo de Gmeind bitte
nöd a.*

*Liebe Gmeindrat, das isch euse Tipp:
So gutschiere do, findet mir nöd de Hit.
Eu sött klar sii, das isch gar nöd guet.
Rüered s' Gäld doch besser eus in
Fröschehuet!»*

Abschliessend danke ich Euch allen ganz herzlich für Eure grosszügige und liebenswürdige Unterstützung der Bürgerforumsarbeit. So macht es auch nach 16 Jahren immer noch grosse Freude, am gleichen Strick zu ziehen.

Ganz besonders danke ich auch heute wieder meinem treuen Vorstand für die sehr schöne Zusammenarbeit. Auch 2022 haben wir in vielen Stunden beraten, wie wir am besten vorgehen, um unserem gemeinsamen Ziel zu dienen, und wir konnten uns dabei immer aufeinander verlassen. Ihr seid einfach prima!

Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit

Pfäffikon, 18. Februar 2023, Irene Herzog-Feusi, Präsidentin